

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Beteiligt:

Betreff:

Eingabe nach § 24 GO NRW zum Ausbau der Weserstraße - hier: Stellungnahme

Beratungsfolge:

17.11.2022 Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung

Beschlussfassung:

Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Sachverhalt:

Am 16.02.2022 wurde eine Eingabe einer Anliegerin der Weserstraße an die Geschäftsstelle des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung gesandt. In dieser Eingabe wird um Stellungnahmen zu folgenden Themenbereichen gebeten:

- Warum werden nicht alle Straßen am Ischeland gemäß der Entscheidung der BV-Mitte vom 26.07.2017, Vorlage 0356/2017, ausgebaut?
- Warum werden in der Weserstr. Nr. 3 - 12 Leitungen für die Strommasten verlegt, während von Nr. 13 - 46 keine neuen Leitungen verlegt wurden? Warum blieben die funktionsfähigen Bürgersteige im Bereich der Häuser Nr. 13 - 46 liegen?
- Werden die Baumaßnahmen Am Ischeland/Weserstr. 3 - 12/Randweg getrennt oder zusammen abgerechnet?
- Können die Kostenaufstellungen eingesehen werden?
- Warum werden die Erdkabel für Telefon und TV nicht erneuert?

Abrechnung der Straßenbaumaßnahmen nach KAG

Die Abrechnung von Straßenbaubeiträgen erfolgt nach § 8 Kommunalabgabengesetz NW vom 21.10.1969 (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Hagen über die Erhebung von Beiträgen für Straßenbauliche Maßnahmen vom 30.05.2008 (Straßenbeitragssatzung KAG).

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenbaumaßnahmen in NRW (Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge) kann lediglich für Straßenbaumaßnahmen, die nach dem 01.01.2018 beschlossen wurden, ein Förderantrag gestellt werden. Entscheidend ist, wann der Beschluss im Rat gefasst wurde, nicht wann die Straßenbaumaßnahmen stattgefunden haben.

Dies bedeutet für die Straßenbaumaßnahmen in der Straße „Am Ischeland“ (Beschluss vom 05.10.2017), der „Weserstraße“ (Beschluss vom 05.10.2017) sowie der Straße „Randweg“ (Beschluss vom 27.06.2017), dass keine Förderung möglich ist, da sie nicht die Kriterien der Förderrichtlinie erfüllen.

Gefasste Beschlüsse – Maßnahmen im Gebiet Ischeland

In dem von Ihnen genannten Beschluss (Vorlage 0356/2017) geht es nur um die Straße „Am Ischeland“, nicht um alle Straßen, die im Gebiet Ischeland liegen.

Es wurden für das Gebiet Ischeland nur Vorlagen für die Straße „Am Ischeland“, der „Weserstraße“, der „Rheinstraße“ sowie der Straße „Randweg“ beschlossen. Die



beschlossenen Straßenbaumaßnahmen wurden bereits alle fertiggestellt und abgenommen.

| Straßenname | Baubeginn | Fertigstellung | Abnahme |
|---|------------|----------------|------------|
| Am Ischeland Von Hermannstr. und Randweg | 22.08.2018 | 05.07.2019 | 16.10.2019 |
| Rheinstraße Von Ahrstr. bis Zehlendorfer Straße | 14.06.2021 | 20.12.2021 | 22.12.2021 |
| Randweg von Ahrstr. bis Am Sportpark | 04.11.2019 | 23.10.2020 | 16.11.2020 |
| Weserstraße von Randweg bis Einmündung Fußweg (Haus-Nr. 12) | 22.08.2018 | 05.07.2019 | 16.11.2019 |

Somit sind alle Straßenbaumaßnahmen, die in das Gebiet fallen, technisch hergestellt worden. Die Abrechnung für die jeweiligen Straßenbaumaßnahmen steht noch an.

Nach § 8a KAG (GV NW S.1029) mit der Änderung vom 19.12.2019, sind die Gemeinden verpflichtet, ab dem 01.01.2020, ein Straßen- und Wegekonzept zu erstellen.

Laut dem Straßen- und Wegekonzept der Stadt Hagen ist beabsichtigt, bis 2025 im Gebiet Ischeland noch die Straße Am Sportpark, im Abschnitt von Alexanderstraße bis Brüderstraße auszubauen. Hierzu wird es noch eine gesonderte Vorlage geben.

Kosten der Straßenbeleuchtung

Bei einer erneuten Herstellung einer Straße werden nur Teileinrichtungen einer Straße erneuert, die eine bestimmte Lebensdauer überschritten haben und verschlissen sind. Das führt dazu, dass gegebenenfalls auch nur einzelne Abschnitte einer Erschließungsanlage neu hergestellt werden. In der Weserstraße wurde daher entschieden, nur den Abschnitt von Randweg bis Einmündung Fußweg (Haus-Nr. 12) erneut herzustellen. Im weiteren Verlauf der Weserstraße wurde eine erneute Herstellung noch nicht vorgesehen.

Zu den beitragsfähigen Aufwendungen gehören auch die Kosten für die Straßenbeleuchtung. In der Informationsveranstaltung für die Anlieger*innen der Weserstr. Von Randweg bis Einmündung Fußweg (Haus-Nr. 12) wurde mitgeteilt, dass die Beleuchtungskosten nur insoweit bei der Erhebung des Straßenbaubetrages berücksichtigt werden, sofern die Masten nicht mehr standfest sind. Die Beleuchtungsanlage stammte aus dem Jahr 1973. Sie war erneuerungsbedürftig. Die Leuchten und Masten wurden 2019 getauscht. Die Kosten für den Leuchtmittelaufsat (LED-Köpfe) werden nicht bei dem Beitragsaufwand berücksichtigt, da diese durch Fördergelder gedeckt sind. Lediglich die Kosten für die sonstige Erneuerung der Beleuchtungsanlage sind von den Anlieger*innen des oben genannten Streckenabschnitts entsprechend des satzungsmäßigen Anteils zu tragen.

Umfang von Straßenbaumaßnahmen

Ob und in welchem Umfang beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden, hängt von der Lebensdauer der Straße, sowie dem Zustand der Straße und der ermittelten Schadensklasse ab. Die Entscheidung wann und welche Straße ausgebaut wird, liegt im Ermessen der Stadt.

Information der Anlieger*innen

Bis zum Erlass des § 8a des KAG NW, lag es im Ermessen der Kommunen, ob sie die Anlieger*innen über anstehende Straßenbaumaßnahmen informiert. Erst mit dem Erlass des § 8a KAG NW wurde es verpflichtend, die Anlieger*innen zu informieren. Obwohl die Stadt nicht verpflichtet war, hat am 22.05.2017 eine Informationsveranstaltung zum Ausbau der Weserstraße stattgefunden, zu der die betroffenen Anlieger*innen eingeladen und über die anstehenden Straßenbaumaßnahmen informiert wurden.

Abrechnung

Die Kosten, die für die jeweiligen Straßenbaumaßnahmen in der Straße „Am Ischeland“, „Weserstraße“ 3-12 und in der Straße am „Randweg“ angefallen sind, werden getrennt abgerechnet. Denn es handelt sich um voneinander unabhängige Baumaßnahmen.

Kostenaufstellung

Die angeforderte Kostenaufstellung kann eingesehen werden, sobald die vollständige Abrechnung der Straßenbaumaßnahmen erfolgt ist und die Bescheide an die Anlieger*innen versandt wurden.

Leitungen der Versorger

Für die Verlegung der Gasleitungen und Erdkabeln für Telefon und TV sind die Versorger selbst zuständig. Daher kann die Stadt Hagen dazu keine Aussage treffen. Die Stadt Hagen ist jedoch stets bemüht, durch regelmäßige Absprachen mit den Versorgern diese Arbeiten gemeinsam zu koordinieren und durchzuführen. Bezuglich der dadurch entstandenen Kosten müssen sich die Bürger*innen an die Versorger wenden.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

1. Steuerliche Auswirkungen

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

2. Rechtscharakter

Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

gez.

Henning Keune
(Technischer Beigeordneter)

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

anlage I zur Vorlage
0834/2022

16. 2. 2022

Hagen – Stadt der FernUniversität
An die Geschäftsstelle
des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden
Postfach 4249
58042 Hagen

Sehr geehrte Damen und Herren des Beschwerdeausschusses der Stadt Hagen

seit mehr als 2 Jahren versuchen wir vom Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen 60/1 eine Antwort zu einer Baumaßnahme zu erhalten, die die BV Hagen-Mitte am 26.9.2017 positiv entschieden hat, und an den Rat zur abschließenden Genehmigung am 5.10.2017 weitergeleitet hat.

Die Baumaßnahme wird laut Stadt Hagen nach dem alten KAG abgerechnet, da die neue erst ab 1.12018 in Kraft tritt. Dabei war der Baubeginn für Am Ischeland 8.2018, Weserstr. und Randweg 2019, also nach dem 1.1.2018....

Damals sollten **durch die Entscheidung der BV-Mitte alle Straßen am Ischeland** neu gemacht werden.

Da das aber nur in der Weserstr. teilweise und am Randweg und Am Ischeland erfolgt ist, fragen wir Sie, warum man sich jetzt seitens der Verwaltung dem Bereich der BV-Süd in Eilpe (Hüttenbergstr. u.a.) und der BV HA-Nord in Garenfeld (Im Braucke) zuwendet?

Statt am Ischeland die ungenügenden Straßenzustände in der Mainstr., Nahestr., Teile der Vincke- und Kinkelstr., der Neckarstr., der Siegstr., der Lahnstr. usw. wie im Ratsbeschluss festgelegt, zu beseitigen, belässt man es weiterhin so wie zu lange an der Ischelandteichbrücke, bis sie gar nicht mehr befahren werden konnte, und die ist aufgrund ihres unzumutbaren Zustandes mittlerweile gesperrt... . Gleiches müsste für die Straßen am Ischeland gelten!

Warum wird der Beschluss der BV-Mitte vom 26.9.2017 (Vorlage 0356/2017) der Stadtverwaltung unverändert beschlossen und einen Monat später ebenfalls vom der Rat (5.10.2017) bis heute nicht wie beschlossen umbesetzt?

Wer entscheidet eigentlich in Hagen, dass Rats- und Bezirksbeschlüsse nicht umgesetzt werden?

Wofür haben wir dann für die BV und den Rat Bürger gewählt, die freiwillig und ehrenamtlich unsere Interessen vertreten wollen – ihre Beschlüsse aber von der Verwaltung nicht realisiert werden?

Zusätzlich beschäftigt uns noch ein weiteres Problem seit über 2 Jahren mit der Verwaltung.

Auch dies steht im Zusammenhang mit der BV-Mitte (Vorlage 0356/2017) und der damit verbundenen Entscheidung vom 26.9.2017.

Betr.: Straßenbaumaßnahme ISCHELAND / hier Weserstr. 1-12

In den Bereichen der Weserstr. 3-12 und im Bereich von 13-46 wurden zeitnah die kompletten Straßenbeleuchtungen 2019 erneuert.

In der Weserstr. 3 – 12 einschließlich neuer Kabel.

In der Weserstr. 3 – 12 liegt der „Schätzpreis“ der anfallenden Kosten für die Beleuchtung bei ca. 13.000€, den die Anwohner anteilig bezahlen müssen. Dazu kommen noch die Straßenausbaugebühren, Bürgersteige, Kanal, Wasser, Gas.

Die Anlieger der Weserstr. 13 bis 46 wissen von nichts, wurden nicht informiert und gehen davon aus, dass sie für eine vom KAG zu berechnende Leistung nicht herangezogen werden.

Unabhängig davon bleiben die Fragen bislang unbeantwortet:

Warum wurden in der Weserstr. 3 – 12 neue Leitungen für die Strommasten verlegt, während es von Nr. 13 bis 46 nicht geschah und die alten voll funktionsfähig im Bürgersteig liegen blieben?

Die alten Erdkabel für Telefon und TV wurden auch nicht zeitgemäß (Glasfaser) erneuert. Warum nicht?

Bereits im November 2019 stellten wir schriftlich als Anlieger der Weserstr. 3 an **Frau Reichl 60/1** die oben angeführten Fragen, die bis heute unbeantwortet blieben.

Ebenfalls schriftlich stellten Herr Vormann (Weserstr. 12) **im Juni 2019** und Frau Gert (Weserstr. 9) **im Herbst 2021** die gleichen Fragen noch einmal.

Die Antworten von Frau Reichl (60/1) waren immer gleichlautend und hießen: „**Es ist noch keine Entscheidung gefallen.**“

Nun sind bereits seit der ersten Anfrage weit mehr als **2 Jahre** vergangen. Die ersten Straßengräben / -überquerungen für die neuen Leerrohre der späteren Glasfaserkabel wurden bereits in die neue Straße **gefräst**.

Warum wurden bei der Baumaßnahme vor 2 Jahren diese Arbeiten durch die Verlegung von Leerrohren nicht bereits damals berücksichtigt?

Ebenso wurden bereits an 3 Stellen der **neuen Straßen** (Am Ischeland, Randweg) **Gasundichtigkeiten festgestellt**, die ein erneutes Öffnen der neuen Straßen erforderten.

Es kommt keine Bewegung in unsere Angelegenheit.

Wer „versteckt“ sich in 60/1 hinter wem?

Wer trägt die Verantwortung für das „Aussitzen“ dieser Angelegenheit?

Es kann doch nicht sein, dass mehr als zwei Jahre über ein und dasselbe Problem gesprochen wird, und keine Entscheidung seitens 60/1 und der „zusehenden“ Stadtkanzlei erfolgt.

Nach einem erneuten Treffen (1.2022) der betroffenen Eigentümer versuche ich nun mit der Anfrage an Sie, von Ihnen eine schriftliche Antwort auf unsere Fragen zu erhalten.

1 Müssen die betroffenen Eigentümer der Weserstr. 3 – 12 die kompletten Kosten für die Straßenleuchten (Kabelverlegung, neue Masten, neue LED-Köpfe) tragen, obwohl gleichzeitig im gesamten Viertel die bestehenden Masten alle weiter verwendet wurden und kostenlos für alle die Lampenköpfe ausgetauscht wurden?

2 Wie verhält es sich bei den Kosten für die im September - also nach Abschluss der Baumaßnahme Weserstr. 3 -12 - auf der restlichen Weserstr. 13 bis 46 ausgetauschten kompletten Leuchten (Masten, Mastköpfe, Leuchten)? Die dortigen Eigentümer (ein Eigentümer von 3-12 hat auch Eigentum im Bereich von 13 bis 46 und war nicht informiert) wurden weder von der Stadt Hagen bzw. dem WBH informiert, noch gehen sie davon aus, dass sie die Arbeiten bezahlen müssen.

Alle Leuchten in der Weserstr. waren gleich alt, alle waren im guten Zustand (Fotos auf Wunsch / Rütteltest bestanden / vom WBH in Auftrag gegeben und von einer Lübbecker Firma ausgeführt), kein Rost im Übergangsbereich von den Gehwegplatten zum Erdreich, keine Urinschäden usw..

Daher bitten wir um eine schriftliche Antwort mit entsprechender Begründung, ob im Rahmen der **Gleichbehandlung** der Eigentümer der Weserstr. von 3 bis 12 und 13 bis 46 eine unterschiedliche Abrechnungsweise der Straßenbeleuchtung unter diesen Umständen überhaupt rechtlich haltbar ist.

Ebenfalls bitten wir um die Auskunft, ob die Baumaßnahmen Am Ischeland / Weserstr. 3-12 / Randweg getrennt oder zusammen abgerechnet werden? Da aufgrund der abweichenden Bauausführung von den uns vorliegenden Planungsunterlagen der Stadt Hagen (u.a. Vorlage 0356/2017) Nachfragen erforderlich sind, die bei der späteren Vorlage der Rechnung durch die Stadt Hagen geklärt werden müssen, bitten wir aufgrund von bisherigen telefonischen Informationen, die anschließend inhaltlich angeblich nicht so gesagt worden waren, um schriftliche Antworten.

Weiterhin bitten wir Sie, die KAG-Abrechnungsstelle darauf hinzuweisen, dass sie uns die zugesagte (WBH 5.2017 / Eilper Str.) detaillierte Kostenaufstellung einzelner Abrechnungspositionen für Gas, Wasser, Kanal, Baustellensicherung und Kosten der Straßensanierung mit der Schlussrechnung mitteilt.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank.

Mit freundlichem Gruß

XXXXXXXXXX

Sollte die Verwaltung weiter Ihre dem Bürger gegenüber nicht vertretbare Einstellung zu Entscheidungen des Rates / der BV-Mitte beibehalten, werden wir mit der Presse (u.a. Herrn Weiske / Herrn Fiebig) Kontakt aufnehmen.